

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH Zimmerstr. 13–15 10969 Berlin

Landtag M-V
Finanzausschuss
Der Vorsitzende

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Infrastruktur, Wirtschaft
und Finanzen

Dr. Stefan Schneider
schneider@difu.de
Tel. +49 30 39001-261
Fax +49 30 39001-116

Anhörung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 auf Drucksache
8/5200 sowie insbesondere zu den Einzelplänen 05 (Ministerium für Finanzen
und Digitalisierung), 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) und 12
(Hochbaumaßnahmen des Landes)

01.10.2025
AZ 000000

Sehr geehrter Herr Gundlack,

hiermit nehme ich zu den Fragen des übermittelten Fragenkatalogs schriftlich Stellung. Es handelt sich dabei um meine persönlichen Einschätzungen und Bewertungen:

1) Wie beurteilen Sie den vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit Blick auf die Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern?

a) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 auf Drucksache 8/5200 insgesamt?

Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sind mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die demografischen Veränderungen nachvollziehbar dargestellt, auch in ihren Ausprägungen bzw. Auswirkungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Nicht erwähnt werden allerdings die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen. Diese betreffen auch Mecklenburg-Vorpommern und machen staatliches Handeln erforderlich, sei es mit Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung oder beim Umgang mit den Folgen einer ungebremsen Erderwärmung. Darüber hinaus sind Wechselwirkungen zwischen den bereits heute beobachtbaren Veränderungen (z. B. Zunahme Hitze- und Dürreperioden, häufigere Starkregenereignisse) und den wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen denkbar.

Deutsches Institut
für Urbanistik gGmbH

Geschäftsführer
Dipl.-Geogr. Luise Adrian

Amtsgericht HRB 114959 B AG
Charlottenburg Berlin
USt-IdNr: DE 261 590 461
SteuerNr. 27/029/41626

Deutsche Bank AG
IBAN DE76 1007 0848 0524 7861 01
BIC DEUTDE33HAN

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE59 4306 0967 1141 7821 00
BIC GENODEM33GLS

Diese könnten die erwartete konjunkturelle Erholung beeinträchtigen (z. B. in der Landwirtschaft oder im Tourismus) und die gesundheitliche Situation einer insgesamt älter werdenden Bevölkerung verschlechtern.

Seite 2
01.10.2025
AZ 000000

Es fällt außerdem auf, dass die benannten Herausforderungen zum Teil keinen nachvollziehbaren Niederschlag in den Haushaltsansätzen finden. So werden beispielsweise rückläufige Bedarfe bei Kindertagesstätten thematisiert (vgl. S. 5). Trotzdem steigen die Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung (vgl. S. 25). Es wird auch auf das rückläufige Fachkräftepotenzial und auf den zu erwartenden Rückgang der Zahl der Landesbeschäftigten eingegangen (vgl. S. 5). Im Stellenplan und in den veranschlagten Personalausgaben sind trotzdem noch Steigerungen vorgesehen.

Die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen und insbesondere die Notwendigkeit einer strikten Ausgabendisziplin bilden zentrale finanzpolitische Eckpunkte (vgl. S. 15). Zusammen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen spricht dies für eine klarere Priorisierung, auch verbunden mit gezielten Einschnitten. Der vorliegende Haushaltsentwurf wirkt dagegen eher wie eine Fortschreibung des Status quo.

2) Aus welchen Gründen wurde der Bürgerfonds im Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) für das 2027 gestrichen?

a) Wie werden diese Bedarfe ab dann kompensiert?

Am 29. Juli 2025 hat die Landesregierung den 20. September 2026 als Wahltag für die Wahl des 9. Landtages für Mecklenburg-Vorpommern bestimmt (<https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Landtagswahlen/2026/>). Der Bürgerfond bzw. das Bürgerprogramm waren Bestandteil des Koalitionsvertrags der laufenden Legislatur. Die Fortführung des Programms einschließlich der Frage der Finanzierung könnten Gegenstand der dann anstehenden Koalitionsverhandlungen sein.

3) Wie ist die Situation der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen vor dem Hintergrund der Steuerschätzung im Mai 2025 sowie der aktuellen Konjunkturprognose der Bundesregierung insgesamt zu bewerten?

Im Haushaltsplanentwurf wird von steigenden Steuereinnahmen und Bundesergänzungszuweisungen ausgegangen (vgl. S. 17). Das steht im Widerspruch zu den gemäß Steuerschätzung vom Mai 2025 mittelfristig zu erwartenden geringeren Einnahmen (vgl. Pressemitteilung FM Nr. 18-25).

Allerdings geht der Planentwurf von einer beschleunigten Wachstumsdynamik bereits im Jahr 2026 aus, wobei auch Risiken und Unsicherheiten gesehen werden (vgl. S. 16). In der Pressemitteilung des Finanzministeriums M-V werden kluge Investitionen angekündigt, mit denen ein Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet werden soll.

Dabei könnten auch die zusätzlichen Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur eine wichtige Rolle spielen. Diese sind im Zahlenwerk des Planentwurfs jedoch noch nicht berücksichtigt.

Im Sinne des Vorsichtsprinzips sollten zunächst die konjunkturrelevanten Investitionsmaßnahmen konkretisiert werden, bevor deren erhofften positiven Effekte auf die Steuereinnahmen eingeplant werden.

4) Welche finanzpolitische Strategie des Landes wäre in der aktuellen haushaltspolitischen Situation ratsam?

Ratsam wären eine konsequente Aufgabenkritik zur Fokussierung und Reduzierung der laufenden (konsumtiven) Ausgaben sowie die systematische Entwicklung eines Investitionsprogramms, welches die neu geschaffenen Spielräume nutzt um die Landesverwaltung zukunftsfähig zu machen und gleichzeitig die konjunkturelle Entwicklung zu stimulieren.

Den Ausgangspunkt bildet in beiden Ansätzen der (hoffentlich hinreichend bekannte) Status quo. Den Rahmen bilden die mittel- bis langfristig zu erwartenden Bedarfe, die einerseits von exogenen Entwicklungen getrieben werden und andererseits Ergebnis politischer Schwerpunktsetzungen sein können. Zwischen den Handlungsfeldern und einzelnen Bedarfstreibern gibt es komplexe Wechselwirkungen. Einer Planung sollten deshalb verschiedene Szenarien zugrunde gelegt werden, so dass mittelfristig auch nachgesteuert werden kann.

5) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um in Zukunft eine positive Steuereinnahmenentwicklung der Kommunen und des Landes zu fördern?

Das Finanzministerium setzt diesbezüglich bereits an der richtigen Stelle an, in dem es „mit klugen Investitionen zum Wirtschaftswachstum beitragen“ will (vgl. Pressemitteilung FM Nr. 18-25). Wenn die Steuerbasis wächst, erhöhen sich ceteris paribus auch die jeweils daraus generierbaren Steuereinnahmen.

Investitionen des Landes und der Kommunen wirken dabei in zweierlei Hinsicht. Zum einen werden durch modernisierte und ausgebauten Infrastruktur die Rahmenbedingungen für unternehmerische Betätigung verbessert. Zum anderen tragen entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der regionalen und lokalen Wirtschaft bei, wenn ein nennenswerter Anteil der betreffenden Vorhaben von den Unternehmen vor Ort realisiert werden.

Seite 4
01.10.2025
AZ 000000

Sinnvoll ist dieser Ansatz jedoch nur dann, wenn bei den infrastrukturellen Rahmenbedingungen vorhandene Defizite die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. Mit Blick auf die Situation der kommunalen Infrastruktur (Investitionsrückstand im Jahr 2024 bei 215,7 Mrd. Euro, vgl. KfW-Kommunalpanel 2025, <https://difu.de/19098>) kann dies für Deutschland insgesamt angenommen werden und wird wahrscheinlich auch in Mecklenburg-Vorpommern der Fall sein.

Ein Investitionsprogramm kann dann langfristig wirken, wenn es sich an den vorhandenen bzw. zu erwartenden Bedarfen ausrichtet. Wird dieser Bedarf falsch eingeschätzt, profitieren die lokalen Unternehmen zwar unter Umständen kurzfristig. Der Effekt dürfte allerdings schnell verpuffen und die mit den entstandenen und nun nicht hinreichend genutzten Einrichtungen verbundenen laufenden Kosten belasten die öffentlichen Haushalte zusätzlich.

Darüber hinaus wird die regionale konjunkturelle Entwicklung durch andere zum Teil exogene Parameter beeinflusst (z. B. die Entwicklung der Nachfrage, die Wettbewerbssituation, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit). Das Land und die Kommunen können die Unternehmen auch in diesem Bereich unterstützen, z. B. durch Clusterinitiativen, Förderung der Fachkräfteentwicklung. Entsprechende Maßnahmen können allerdings in Anlehnung an die Zwei-Faktoren-Theorie von Frederick Herzberg als Hygienefaktoren angesehen werden. Diese führen beim Fehlen zu Unzufriedenheit bzw. zu einer negativen Entwicklung. Ihr Vorhandensein trägt aber nicht zwingend zu Zufriedenheit bzw. wirtschaftlicher Prosperität bei, sondern vermeidet in erster Linie negative Auswirkungen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass generelles Wirtschaftswachstum nicht uneingeschränkt als positiv angesehen werden kann. Bisher geht damit in der Regel auch ein wachsender Verbrauch natürlicher Ressourcen einher. Es gibt Ansätze, diese Entwicklungen zu entkoppeln z. B. durch Kreislaufwirtschaft. Solche Konzepte kommen heute jedoch noch nicht umfassend zum Tragen. Darin kann für die regionale Entwicklung eine Chance liegen.

Eine Erhöhung der Steuereinnahmen kann auch durch eine Verbreiterung der Steuerbasis bzw. durch die Berücksichtigung neuer Steuergegenstände erreicht werden. Auf der kommunalen Ebene gehen Überlegungen zur Verpackungssteuer, zur Übernachtungssteuer oder auch zur Zweitwohnsitzsteuer in diese Richtung. Nicht immer geht es dabei nur um eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen, sondern es kann auch die jeweilige Lenkungswirkung im Vordergrund stehen.

6) Inwieweit berücksichtigt das Land Ihrer Meinung nach die Steuereinnahmesituation der Gemeinden bei deren zukünftigen Finanzausstattung?

Maßgeblich für die Zuweisungen an die Kommunen sind vor allem das Aufkommen der Gemeinschaftsteuern, die Ergebnisse des Zensus 2022 sowie die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Laut Planentwurf sinken die Ansätze für die Finanzausgleichsleistungen im Planungszeitraum (vgl. S. 26), was allerdings durch steigende Gemeindesteuern weitgehend kompensiert werden soll.

Im Ergebnis ergibt sich daraus eine stabile kommunale Finanzausstattung im Planungszeitraum. Das Land scheint die Situation der Gemeinden insgesamt hinreichend zu berücksichtigen. Offen bleibt allerdings, wie sicher die Entwicklung bei den Gemeindesteuern ist bzw. in wie weit das Land die Kommunen über die Zuweisungen hinaus bei der Stärkung der lokalen Finanzkraft unterstützt. Diese hängt auch von strukturellen Bedingungen ab, so dass das Wachstum der Gemeindesteuern nicht überall gleichermaßen möglich sein wird und sich bereits bestehende Disparitäten weiter verstärken könnten.

7) Wie schätzen Sie die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise in den Jahren ab 2026 ein?

Auszug KfW-Kommunalpanel 2025: „Bezogen auf das Haushaltsjahr 2025 gehen 84 % der Kommunen von einer eher oder sehr nachteiligen finanziellen Entwicklung aus. Und für die kommenden fünf Jahre, also bis 2029, rechnen sogar neun von zehn Kommunen mit einer sich eher oder stark eintrübenden Situation. Damit ist die Stimmung in der Mehrzahl der Kammereien in Deutschland derzeit von finanziellen Zukunftssorgen geprägt.“

Auch wenn hinsichtlich der finanziellen Lage keine regionalisierten Auswertungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, dürften die sehr klaren Befunde des KfW-Kommunalpanels 2025 in diesem Punkt übertragbar sein.

8) Wie stellt sich aus Ihrer Sicht speziell die finanzielle Situation der Grundzentren und der kleineren Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern dar?

Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Recherchen und Analysen waren leider aus zeitlichen Gründen nicht leistbar.

Seite 6
01.10.2025
AZ 000000

9) Wie bewerten Sie die Folgen und Auswirkungen des Haushaltsentwurfs 2026/2027 der Landesregierung für die Kommunen und deren kommunale Haushalte?

10) Welche Folgen haben die Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung erstens für die Haushaltsplanung der Kommunen insgesamt, zweitens für die Investitionsplanung und drittens für die Finanzierung freiwilliger Leistungen?

Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 verändert sich bei der kommunalen Finanzausstattung das Verhältnis zwischen Gemeindesteuern und Finanzausgleichsleistungen. Die Kommunen müssen bei ihrer eigenen Haushaltsplanung mit einer rückläufigen Unterstützung durch das Land rechnen und diese durch eigene Steuereinnahmen kompensieren.

Selbst wenn die Finanzausstattung der Kommunen in Summe weitgehend stabil bleibt, wird die neue Situation für einige Kommunen zur Herausforderung werden. Wirtschaftswachstum findet, wenn überhaupt, nicht in allen Gemeinden gleichermaßen statt. Höhere Hebesätze oder neue Steuergegenstände lassen sich nicht überall durchsetzen. Wo dies gelingt, können solche Maßnahmen mittel- bis langfristig negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken.

Wenn es Kommunen nicht gelingt, die sinkenden Zuweisungen durch eigene Steuern auszugleichen, müssen sie Ausgaben reduzieren. Erfahrungsgemäß trifft dies zuerst die (vermeintlich) freiwilligen Leistungen sowie die Investitionen.

Bei Letzteren könnten die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur in gewisser Weise ausgleichend wirken. Allerdings sollten diese eigentlich zusätzliche Effekte auslösen und so die Entwicklung in Deutschland insgesamt anschieben. Wenn nur bestehende Finanzierungslücken ausgeglichen werden, wird dieser Zielstellung wahrscheinlich nur eingeschränkt erreicht.

11) Wie müsste das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aus Ihrer Sicht fortentwickelt werden?

Die Beantwortung dieser Frage würde an verschiedenen bereits benannten Aspekten anknüpfen, ist für sich genommen aber zu umfassend, um sie in diesem Rahmen vorzunehmen.

12) Welche finanziellen Bedarfe sehen Sie, um die Investitionstätigkeit der Kommunen auf dem bisherigen Niveau zu halten beziehungsweise mit dem Ziel der Schließung der Infrastrukturlücke zu steigern?

Der regelmäßig festgestellte Investitionsrückstand bei den Kommunen (s.o.) ist ein wichtiges Indiz dafür, dass in den letzten Jahrzehnten zu wenig in die kommunale Infrastruktur investiert wurde.

Die vorliegenden Analysen zu kommunalen Investitionen und Investitionsbedarfen (z. B. im KfW-Kommunalpanel oder in der Studie vom Dezernat Zukunft) verorten die größten Bedarfe in den Bereichen Verkehr und Bildung. Quer zu den verschiedenen Aufgabenbereichen der Kommunen liegt das Thema Digitalisierung, bei dem auch in größerem Umfang investiert werden muss.

Die Bewertungen der finanziellen Bedarfe erfordert differenzierte Analysen und ist an dieser Stelle nicht möglich. Allerdings stehen mit dem Sondervermögen Infrastruktur derzeit finanzielle Mittel in Aussicht, die einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Infrastrukturlücke leisten könnten. Dafür müssten sie allerdings das bisherige Investitionsvolumen durch zusätzliche Maßnahmen ausweiten.

Für die Kommunen ergibt sich daraus die Herausforderung, das für Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen erforderliche Personal bereitzustellen. Auch in diesem Bereich bestehen finanzielle Bedarfe.

13) Wie sollte aus Ihrer Sicht das Instrument der Infrastrukturpauschale weiterentwickelt werden?

Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Recherchen und Analysen waren leider aus zeitlichen Gründen nicht leistbar.

14) Welche Möglichkeiten sollte die Landesregierung nutzen, um Investitionsmittel für die Kommunen so zur Verfügung zu stellen, dass das über Jahre aufgelaufene Investitionsdefizit reduziert werden kann?

Die Beantwortung dieser Frage würde an verschiedenen bereits benannten Aspekten anknüpfen, ist für sich genommen aber zu umfassend, um sie in diesem Rahmen vorzunehmen.

15) Welche Maßnahmen der Landesregierung sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Investitionstätigkeit der Kommunen sicher zu stellen und langfristig zu steigern?

Neben der planbaren und verlässlichen Bereitstellung der Mittel, insbesondere aus dem Sondervermögen Infrastruktur könnte die Landesregierung dazu beitragen, nicht-monetäre Investitionshemmnisse abzubauen.

Diese ergeben sich unter anderem aus den begrenzt verfügbaren Personalkapazitäten und Kompetenzen in den Planungsämtern der Kommunen, aus übergeordneten Planungen, die die Handlungsspielräume der Kommunen beschränken sowie aus formalen Abläufen, die einer schnellen Umsetzung von Maßnahmen entgegenstehen.

Es gibt also verschiedene Ansatzpunkte für die Landesregierung. Sie könnte beispielsweise bestimmte Service- und Planungsleistungen durch eine zentrale Agentur für die Kommunen bereitstellen, die übergeordneten Planwerke so aufbereiten, dass die in diesem Rahmen möglichen lokalen Maßnahmen leichter und zweifelsfrei erkannt werden können und formale Abläufe durch geeignete Vorlagen und Tools vereinfachen.

16) Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Kommunen bei der Investition in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu unterstützen?

Zunächst bestehen bei den betreffenden Vorhaben dieselben Hemmnisse, wie bei anderen Investitionen (z. B. fehlende finanzielle Spielräume, zu geringe Planungskapazitäten, aufwendige formale Abläufe). Hinzu kommt, dass es bei Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung in besonderer Weise um innovative Methoden und Technologien gehen kann. Die dafür notwendigen Kompetenzen sind nicht in allen Kommunen vorhanden und fehlen insbesondere in kleineren Gemeinden.

Das Spektrum möglicher Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landesregierung reicht deshalb von Informations- und Schulungsmaßnahmen über die zentrale Bereitstellung von Service- und Beratungsleistungen bis hin zur finanziellen Förderung konkreter Einzelmaßnahmen.

17) Wie bewerten Sie aktuell die Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises?

Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Recherchen und Analysen waren leider aus zeitlichen Gründen nicht leistbar.

Seite 9
01.10.2025
AZ 000000

18) Wie bewerten Sie die Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung und weiterer sozialer Leistungen?

Die Finanzierung der Kindertagesförderung und anderer sozialer Leistung ist ein breites Thema, welches einer differenzierten Analyse bedarf, um eine konkrete Bewertung vornehmen zu können. Einen Eindruck davon bietet die mit Beteiligung des Difu durchgeführte Evaluation des KiTaG Schleswig-Holstein (https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/SOZMI/abschlussbericht_eval_kitag.pdf)

Mit Blick auf den Haushaltsplanentwurf 2026/2027 wird an dieser Stelle noch einmal angemerkt, dass sich die Hinweise auf die zu erwartenden demografischen Entwicklungen nicht in den Haushaltsansätzen wiederfinden (s.o.). So steigen beispielsweise die geplanten Zuweisungen des Landes für die Kindertagesförderung, obwohl die Kinderzahlen absehbar sinken werden.

19) Welche wesentlichen Herausforderungen sehen Sie für die Finanzierung der kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren?

Die Beantwortung dieser Frage würde an verschiedenen bereits benannten Aspekten anknüpfen, ist für sich genommen aber zu umfassend, um sie in diesem Rahmen vorzunehmen.

20) Wie bewerten Sie das geplante Absenken der kommunalen Finanzausstattung von 3.343 Millionen Euro in 2025 auf 3.231 Millionen Euro in 2026 und 3.238 Millionen Euro in 2027 im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der kommunalen Haushalte?

Siehe Frage 9 bzw. 10

21) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Finanzausstattung der Kommunen langfristig zu erhöhen?

Die Beantwortung dieser Frage würde an verschiedenen bereits benannten Aspekten anknüpfen, ist für sich genommen aber zu umfassend, um sie in diesem Rahmen vorzunehmen.

Seite 10
01.10.2025
AZ 000000

22) Welche Maßnahmen und Anpassungen am Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um eine nachhaltige und angemessene Finanzpolitik sicherstellen zu können?

Die Beantwortung dieser Frage würde an verschiedenen bereits benannten Aspekten anknüpfen, ist für sich genommen aber zu umfassend, um sie in diesem Rahmen umfassend vorzunehmen.

Besonders hervorgehoben seien hier jedoch noch einmal die Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur, die im vorliegenden Entwurf noch nicht abgebildet sind. Um die damit verbundenen Zielstellungen zu erreichen, müssten die zusätzlichen finanziellen Spielräume das tatsächliche Investitionsvolumen in entsprechendem Umfang erhöhen. Der aktuelle Entwurf sieht dagegen nur eine leichte Zunahme der Investitionstätigkeit vor. Besondere konjunkturelle Impulse könnten deshalb ausbleiben.

Weitere notwendige Anpassungen betreffen die dargestellten Entwicklungstrends (insbesondere Demografie) und die umfangreich beschriebenen Bestrebungen bei der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung. Diese müssten eigentlich Effekte haben, die sich auch in den Haushaltsansätzen widerspiegeln. Sowohl der erwartete Rückgang der Beschäftigtenzahl, als auch die sinkenden Kinderzahlen oder die Effizienzsteigerung durch Modernisierung und Digitalisierung führen jedoch derzeit nicht zu sinkenden Planansätzen bei den betreffenden Ausgaben.

23) Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf enthaltene Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben sowohl in der Sache als auch der Höhe nach?

Es erscheint (der Sache nach) sinnvoll, die neu geschaffenen Verschuldungsspielräume im Planentwurf aufzugreifen. Auch diese Maßnahme soll Handlungsspielräume erhalten und stimulierende Impulse in Richtung Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen.

Problematisch wird die Höhe der Kreditermächtigung gesehen. Diese schöpft den grundgesetzlichen Rahmen vollständig aus, um die im Planungszeitraum vorgesehenen Ausgaben zu finanzieren. Damit werden erwartete Einnahmerückgänge kompensiert. Zusätzliche Impulse werden dadurch wahrscheinlich nicht ausgelöst.

Gleichzeitig bestehen einnahmeseitig Risiken, die auch thematisiert werden. Sollten die Steuereinnahmen aufgrund unerwarteter Entwicklungen niedriger ausfallen als geplant, besteht kein weiterer Verschuldungsspielraum.

Seite 11
01.10.2025
AZ 000000

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Stefan Schneider